



adh | Max-Planck-Str. 2 | 64807 Dieburg

Ansprechpartner
Volker Friederich

Telefon
+49 6071 2086-21
friederich@adh.de
www.adh.de

Ausschreibung

Deutsche Hochschulmeisterschaft Badminton 2017

03. bis 05. Juni 2017 in Paderborn

Ausrichter:



Meldeschluss: Mittwoch, 24. Mai 2017



Gesundheitspartner



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

- VERANSTALTER:** Allgemeiner Deutscher Hochschulsportverband (adh)
- AUSRICHTER:** **Universität Paderborn**
- AUSTRAGUNGSORT:** Sporthallen Uni Paderborn, Warburger Str. 132, 33098 Paderborn
Gespielt wird in zwei Hallen (max. 14 Felder), die etwa 100 m voneinander entfernt unmittelbar auf dem Gelände der Universität liegen.
- TERMIN:** **03. Juni bis 05. Juni 2017**

TEILNAHMEBERECHTIGUNG:**§ 3** der Satzung des adh (Auszug)

- (1) Mitglieder des adh können in Deutschland tätige staatliche und nach deutschem Recht staatlich anerkannte oder diesen gleichwertige Hochschulen sein. „Die Prüfung der Gleichwertigkeit orientiert sich an den Kriterien der HRK.“

§§ 7, 8 Wettkampfordnung (WO) des adh**§ 7** (Auszug)

- (1) Teilnahmeberechtigt an den Wettbewerben des adh sind alle Mitglieder von Einrichtungen, die gemäß Art. 3 (1) der Satzung Mitglied im adh sind. Zweit-, Neben- und Gasthörerinnen sind nicht startberechtigt.
- (2) Ehemalige Hochschulmitglieder sind darüber hinaus bis höchstens zum Ende des auf einen berufsqualifizierenden Studienabschluss folgenden Kalenderjahres teilnahmeberechtigt.
- (3) Eine Teilnahmeberechtigung der Mitglieder von Einrichtungen im Sinne des Art. 3 (1) der adh Satzung, die nicht Mitglied im adh sind, ist grundsätzlich möglich. In jedem Fall ist eine deutlich erhöhte Verbandsabgabe festzulegen. Näheres regelt der Verbandsrat.

§ 8 (Auszug)

- (1) Als Startausweis der studentischen Teilnehmerinnen/Teilnehmer gilt der Studierendenausweis oder eine im laufenden Semester durch das Immatrikulationsbüro der Hochschule ausgestellte Studienbescheinigung mit Angabe der Matrikel-Nummer, bei ehemaligen Studierenden das Examenszeugnis, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis. Bei Teilnehmerinnen/Teilnehmern von Hochschulen gem. Art. 3 (1), Satz 3 der Satzung muss aus der Studienbescheinigung zweifelsfrei der Standort der besuchten Hochschuleinrichtung hervorgehen.
- (2) Als Startausweis gilt bei hauptberuflich tätigen Mitgliedern von Hochschulen eine im laufenden Semester ausgestellte Bestätigung des Personalbüros, aus der ihre hauptberufliche Tätigkeit an der Hochschule hervorgeht, in Verbindung mit einem Lichtbildausweis.
- (3) Der Startausweis ist bei allen Veranstaltungen vorzulegen und bei Rundenspielen vom örtlichen Ausrichter, ansonsten vom Schiedsgericht zu überprüfen; näheres regelt die Ausschreibung. Die nachträgliche Feststellung des Fehlens einer Startberechtigung führt zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers/der Teilnehmerin bzw. der Mannschaft für die gesamte Veranstaltung.
- (4) Kann ein/e Teilnehmer/in seinen/ihren Startausweis nicht vorlegen, so kann die Startgenehmigung unter Vorbehalt erteilt werden, wenn der/die Teilnehmer/in
- eidesstattlich versichert, im Besitz eines gültigen Startausweises zu sein und seine/ihre Startberechtigung binnen acht Tagen (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle nachweist,
 - ein Reuegeld in Höhe von 15,00 Euro an den Ausrichter zahlt,
 - sich durch einen Lichtbildausweis ausgewiesen hat.
- (5) Die Ergebnisse sind inoffiziell, bis der Nachweis der Startberechtigung geführt ist.

Start von Minderjährigen:

Für minderjährige Teilnehmende muss eine Einverständniserklärung der Eltern gegenüber der entsendenden Hochschule vorliegen. Die Einverständniserklärung sollte zumindest das Einverständnis zur Teilnahme sowie das Einverständnis, an Veranstaltungen nach einer bestimmten Uhrzeit teilnehmen zu dürfen, beinhalten. Über weitere Inhalte der Erklärung, wie zum Beispiel das Einverständnis zur eigenen Anreise, können die entsendenden Hochschulen je nach Situation selbst entscheiden. Die Kontrolle der Einhaltung des Jugendschutzgesetzes, insbesondere der §§ 5 und 9, ist durch die entsendende Hochschule an eine geeignete Person zu übertragen. Die Verantwortung zur Einhaltung dieser Regelung liegt bei der entsendenden Hochschule. Eine Muster-Einverständniserklärung kann über den für Mitgliedshochschulen geschützten Bereich der adh-Homepage bezogen werden.

Bitte beachten:

- Der Konsum von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln auf den ausgewiesenen Wettkampfflächen ist während des gesamten Verlaufs der Veranstaltung untersagt.
- Die Wettkampfteilnahme unter Einfluss von Alkohol sowie anderen Suchtmitteln ist untersagt.
- Bei Verstößen erfolgt eine Sanktionierung durch das Schiedsgericht auf Grundlage des § 5 RSO.
- Die Obleuteversammlung/Teamleitersitzung ist Bestandteil der Veranstaltung. Termin und Ort werden spätestens bei der Anmeldung vor Ort bekannt gegeben.

Bei adh-Veranstaltungen werden Dopingkontrollen durchgeführt.

Laut Vereinbarung zwischen dem adh und der NADA übernimmt die NADA im Auftrag des adh die Organisation und Durchführung des Ergebnismanagementverfahrens.

Kommt die NADA im Auftrag des adh nach Durchführung des Ergebnismanagements zu dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen einer Athletin oder eines Athleten nicht auszuschließen ist, leitet sie beim Deutschen Sportschiedsgericht der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit e. V. (DIS) ein Disziplinarverfahren ein und führt dieses in eigenem Namen durch.

Die Durchführung des Schiedsverfahrens richtet sich nach der Sportschiedsgerichtsordnung der DIS (DIS-SportSchO). Mit Einleitung des Disziplinarverfahrens informiert die NADA den jeweiligen Sportfachverband der betroffenen Athletin oder des Athleten und eröffnet diesem die Möglichkeit, fristgerecht als Partei dem Rechtsstreit vor dem Schiedsgericht beizutreten.

MELDUNGEN: Nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich)

Fax- oder E-Mail-Meldungen von adh-Mitgliedshochschulen werden nicht akzeptiert!

Nichtmitgliedshochschulen melden unter Angabe von Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Hochschule, Wertung und E-Mail-Adresse per Fax oder E-Mail an den Hochschulsport der Universität Paderborn (Fax: 05251-603441; E-Mail: kussin@zv.upb.de) und als Kopie an den adh (Fax: 06071-207578; E-Mail: friederich@adh.de). **Die Meldung muss durch die Hochschulleitung oder ein Organ der Studierendenschaft unterzeichnet sein.**

Mit der Anmeldung erteilen alle Teilnehmerinnen/Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Bildaufnahmen während der Veranstaltung, auf denen sie eventuell abgebildet sind, für Berichterstattungen oder eigene Werbezwecke verwendet werden dürfen.

MELDEBERECHTIGUNG: Jede Spielerin/jeder Spieler darf in 3 Disziplinen starten.

MELDESCHLUSS: 24. Mai 2017 (Eingangsdatum!)

NACHMELDUNGEN: **Nachmeldungen sind nicht möglich.** Hinweis: Freimeldungen für die Doppeldisziplinen sind ggf. nur zu Turnierbeginn bei vorhandenen Plätzen im Teilnehmerfeld möglich und werden vor Ort vermittelt.

MELDEGELD: **Mitgliedshochschulen:**
- € 15,- pro Einzeldisziplin
- € 10,- je Spieler/in pro Doppeldisziplin (€ 20,- für ein Doppel)

Nichtmitgliedshochschulen:

Für Teilnehmende von Hochschulen, die nicht Mitglied des adh sind, setzt sich das Meldegeld aus einer einmaligen **Verbandsabgabe von 50,- € pro Person** und zusätzlich den disziplinbezogenen Organisationsabgaben zusammen.

Alle Meldegelder sowie Gelder für Unterkunft/Frühstück sind bar vor Ort bei der Anmeldung zu entrichten.

REUEGELD: Wird eine Nennung nicht erfüllt, so ist neben der Meldegebühr zusätzlich eine Reuegebühr von € 20,- an den Ausrichter zu zahlen. Einzige Ausnahme: Ein Attest liegt dem Ausrichter bis spätestens Donnerstag, 01. Juni 2017 per Fax oder E-Mail vor!

**UNTERKUNFT/
VERPFLEGUNG:**

Es bestehen Übernachtungsmöglichkeiten in Sportstätten. Die Unterkünfte befinden sich in Sporthallen in den Sporthallen der Universität Paderborn (8,- € pro Nacht inkl. Frühstück). Die Anmeldung hierfür erfolgt nur über die jeweiligen Hochschulsporteinrichtungen online unter: www.adh.de (im passwortgeschützten Bereich) ebenfalls bis zum Meldeschluss am 24. Mai 2017.

Falls Sie in Paderborn übernachten wollen, wenden Sie sich bitte an:

Tourist Information Paderborn
Verkehrsverein Paderborn e. V.
Marienplatz 2a
33098 Paderborn
Tel. 05251 882980

touristinfo@paderborn.de

Internet: http://www.paderborn.de/freizeit/touristisches_angebot/

Während der Turniertage können weitere Speisen und Getränke in der Cafeteria erworben und eingenommen werden.

AKKREDITIERUNG: Die Anmeldung für alle Spielerinnen und Spieler erfolgt bei der Akkreditierung. Dabei sind alle Startberechtigungen nachzuweisen. Die gemeldeten Spielerinnen und Spieler sind erst startberechtigt, wenn der zu entrichtende Betrag komplett bezahlt ist.

Zeiten:

Freitag, 02.06.2017	19:00 – 22:00 Uhr
Samstag, 03.06.2017	09:00 – 13:00 Uhr

Ort: Foyer Gebäude SP 2; Warburger Str. 132, 33098 Paderborn

Im Fall einer Verspätung bei der Anreise bitte adh-Disziplinchefin Kim Buss (Tel: 0176-47752561) informieren!

**STARTAUSWEIS-
KONTROLLE:**

Gleichzeitig mit der Anmeldung erfolgt die Kontrolle der Startausweise (aktuell gültiger Studierendenausweis bzw. Abschlusszeugnis aus dem Jahr 2016 bzw. 2017).

WETTBEWERBE:

Damen-Einzel, Herren-Einzel, Damen-Doppel, Herren-Doppel, Mixed.

Es ist zulässig, dass Spielerinnen und Spieler verschiedener Hochschulen Doppel- und Mixed-Paare bilden.

WETTKAMPFREGELN:

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen des DBV.

SPIELORDNUNG:

Alle Spielerinnen und Spieler müssen während der Dauer des Turniers spielbereit sein. Wer nach zweimaligem Aufruf innerhalb von 5 Minuten nicht spielbereit ist, hat sein Spiel verloren. Jede Teilnehmerin/ jeder Teilnehmer hat sich im Bedarfsfall als Schiedsrichterin/Schiedsrichter (Qualifikation, Vorrunden) zur Verfügung zu stellen.

AUSTRAGUNGSMODUS:

Der Turnierplan wird vom Ausrichter (Turnierleitung und der Disziplinchefin) erarbeitet. Die finalen Informationen werden in der Woche vor dem Turnier an die gemeldeten Spieler/Innen per mail verschickt und sind auf der Seite des Hochschulsports der Universität Paderborn im Internet unter www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulsport/ einsehbar.

Turnierform:

Alle Disziplinen werden nach einfachem KO-System gespielt. Ggf. wird in den Einzeldisziplinen nach Anzahl der Meldungen eine Vorrunde in Dreier-Gruppen gespielt.

Setzmodalitäten:

Das Setzen der Spielerinnen/Spieler erfolgt nach der gültigen DBV-Rangliste, ergänzt durch die Meldung der Hochschulen.

Im Herren-Einzel sind die von Platz 1 bis 16 eingestuften Spieler, im Damen-Einzel die von Platz 1 bis 16 eingestuften Spielerinnen automatisch für die 1. Hauptrunde qualifiziert und werden entsprechend gesetzt. Gleiches gilt für Spieler und Spielerinnen der 1. und 2. Bundesliga.

Die übrigen Spielerinnen/Spieler werden zugelost. Ggf. bestreiten diese eine Vorrunde in Gruppen, von denen sich mindestens die Erstplatzierten für die Hauptrunde qualifizieren. In Abhängigkeit von der Meldelage werden ggfs. Weitere Platzierungs-/Trostrunden durchgeführt.

Die Turnierleitung behält sich Änderungen der gespielten Turniersysteme in Absprache mit dem adh vor.

Alle an der DHM teilnehmenden Spielerinnen/Spieler müssen bei Turnierbeginn der jeweiligen Disziplin anwesend sein!

ZEITPLAN:

Freitag	02.06.	ab 19:00 Uhr	Anmeldung
Samstag	03.06.	ab 09:00 Uhr	Anmeldung
		10:00 Uhr	Offizielle Eröffnung der Veranstaltung
		ab 11:00 Uhr	Hauptrunde (64er Feld) Mixed Qualifikation/Vorrunde Herren-Einzel
		ab 13:00 Uhr	Hauptrunde (64er Feld) Damen-Einzel
		ab 15:00 Uhr	Hauptrunde (64er Feld) Herren-Einzel
Sonntag	04.06.	ab 10:00 Uhr	Mixed VF Damen-Einzel VF Herren-Einzel VF
		ab 12:00 Uhr	Hauptrunde (32er Feld) Damen-Doppel
		ab 13:00 Uhr	Hauptrunde (64er Feld) Herren-Doppel
		ab 16:00 Uhr	Damen-Doppel VF Herren-Doppel VF
Montag	05.06.	ab 10:00 Uhr	Halbfinalspiele alle Wettbewerbe
		ab 13:30 Uhr	Finalspiele alle Wettbewerbe; anschließend Siegerehrung

TURNIERLEITUNG: Hochschulsport der Universität Paderborn
Orga-Team, Ressort Wettkampfororganisation

SCHIEDSGERICHT: Kim Buss, Disziplinchefin Badminton im adh
Uli Kussin, Vertreterin/Vertreter des Ausrichters
NN, Vertreterin/Vertreter adh-Vorstand

REFEREE: N.N.

DEPUTY REFEREE: N.N.

Spätestens ab den Viertelfinalspielen werden vom Ausrichter berufene Schiedsrichter eingesetzt.

- PHYSIOTHERAPIE:** Es steht physiotherapeutische Betreuung vor Ort zur Verfügung.
- BÄLLE:** Die bei der DHM ausschließlich zu verwendende Ballmarke ist Yonex AS 50.
<http://www.badminton.de/der-dbv/wettkampfsport/>
- TITEL:** Die Siegerin bzw. der Sieger erhält den Titel:
„DEUTSCHE HOCHSCHULMEISTERIN 2017 im Badminton“
„DEUTSCHER HOCHSCHULMEISTER 2017 im Badminton“
- AUSZEICHNUNG:** Die drei Erstplatzierten erhalten die adh-Siegernadeln in Gold, Silber und Bronze sowie Urkunden.

Qualifikation für internationale Wettbewerbe:

Bei den EUSA-Games in Coimbra (Portugal) im Juli 2018 sind nach derzeitigem Stand keine Individualstarts vorgesehen.

Eine Qualifikation für die EUG ist daher ausschließlich für die Mannschaften möglich, die bei der DHM Badminton-Team gemeldet sind (Endrunde am 10./11.06.2017 in Hamburg).

ERGEBNISSE/

- PROTOKOLLE:** Die Ergebnisse werden unmittelbar nach Ende des Wettbewerbs an einer Aushängetafel bekannt gemacht. Am Ende der Veranstaltung werden alle Ergebnisse unter www.uni-paderborn.de/universitaet/hochschulsport/ und auf den Seiten des adh (www.adh.de) ins Internet gestellt.

- ANFAHRT:** Lageplan und Anfahrtsbeschreibung auf <http://www.uni-paderborn.de>

AUSKÜNFTE:**Organisatorische Leitung**

Uli Kussin (Hochschulsport der Universität Paderborn)

kussin@zv.upb.de

oder

Kim Buss (Disziplinchefin im adh)

dc-badminton@adh.de

- HAFTUNG:** Veranstalter und Ausrichter lehnen eine Haftung für Schadensfälle jeder Art ab.

gez.: Kim Buss
Disziplinchefin Badminton im adh

gez.: Uli Kussin
Leiter des Hochschulsports der Universität Paderborn